



---

# Oberfränkischer Schulanzeiger

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4/2020

Bayreuth, April 2020

## Inhaltsübersicht

### Impulse Visionen – Geschichten aus der Zukunft

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>3</b>
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	4
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen .....	7
Seminarrektor / Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars.....	9
Seminarrektor / Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars.....	11
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern....	13
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule I Coburg mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung.....	14
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach.....	15
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b> .....	<b>17</b>
Zweite Staatsprüfungen 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	17
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach ZAPO F-II .....	19
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021 .....	20

---

---

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen .....	22
<b>Impulse .....</b>	<b>25</b>
Visionen – Geschichten aus der Zukunft.....	25
<b>Sonstiges .....</b>	<b>28</b>
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	28
Regionale Lehrerfortbildung .....	28
Wettbewerbe.....	28
<b>Suchverzeichnis 2020 .....</b>	<b>29</b>

## Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr\\_bewerbung\\_dsgvo.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr_bewerbung_dsgvo.pdf)

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
CO	GS	Jean-Paul-Grundschule Coburg	KR/KRin A 13 + AZ1	179	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, JaS, steigende Schülerzahlen
COL	GS MS	Grundschule Ebersdorf b. Coburg Mittelschule Ebersdorf b. Coburg	KR/KRin A 13 + AZ1	182 123	Anforderungsprofil 1/ Gebundene Ganztagsschule, M-Zug
FO	GS	Grundschule Neunkirchen a. Brand	R/Rin A 14	295	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagsschule
HO	MS	Hofecker-Mittelschule Hof	KR/KRin A 13 + AZ1	305	Anforderungsprofil 2/ Offene Ganztagsschule, Deutschklasse, Praxisklasse
HO	GS	Sophien-Grundschule Hof	KR/KRin A 13 + AZ1	323	Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule, Gebundene Ganztagsschule, JaS
HOL	MS	Mittelschule Helmbrechts	KR/KRin A 13 + AZ1	186	Anforderungsprofil 2/ Offene Ganztagsschule, M-Zug, JaS
KU	GS MS	Grundschule Stadt- steinach Mittelschule Stadt- steinach-Untersteinach	KR/KRin A 13 + AZ1	106 108	Anforderungsprofil 5/ Gebundene Ganztagsschule in der MS, jahrgangskombinierte Klassen, Mehrhäusigkeit

\* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

**Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:**

- 1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des

[Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

- 1. Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"**
- 2. Kopie der aktuellen Beurteilung**
- 3. ggf. Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"**

### **Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.04.2020**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **21.04.2020**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **24.04.2020**

Stefan Kuen, Abteilungsdirektor

---

## **Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen und Beratungslehrern, sowie anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen
- Teilnahme und Mitwirkung an Schülerfahrten
- themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

### **Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

**Bitte geben Sie** in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n)** an, für die Sie sich bewerben.



Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an die Regierung von Oberfranken unter: [rofr-b4@reg-ofr.bayern.de](mailto:rofr-b4@reg-ofr.bayern.de) oder postalisch an folgende Adresse

Regierung von Oberfranken – Bereich 4  
Bewerbung für die Schulsozialpädagogik  
Postfach 11 01 65  
95420 Bayreuth

### **Standorte:**

#### **1. Berufsschulbereich:**

Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim

Bewerbungsschluss ist der **21.04.2020**

---

### **Ausschreibung der Stelle als**

### **Seminarrektor / Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars**

**für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen  
in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem  
Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung**

#### **KMS III.3-BP-7010.1-4b vom 10.08.2016**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin A 14+AZ können sich grundsätzlich nur Studienseminarleiter bzw. Studienseminarleiterinnen für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18. März 2011, Nr.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sowie folgende **Mindestvoraussetzungen** nachweisen:

- mindestens ein Staatsexamen im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer **oder** eine mindestens

dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Tätigkeit im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich

### **Anforderungsprofil:**

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO I § 110 bzw. LPO I § 111
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektoren und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektoren und Schulpsychologen, mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Unterstützung bei der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14+AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14+AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung beizufügen.

**Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.04.2020**
2. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.1) bis: **24.04.2020**

Stefan Kuen, Abteilungsdirektor

---

**Ausschreibung einer Stelle als****Seminarrektor / Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ)  
als Leiter/Leiterin eines Studienseminars****für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen  
zur Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung****KMS III.3-BP-7010.1-4b 11130 vom 17.02.2020**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14+AZ) als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin A 14+AZ können sich grundsätzlich nur Studienseminarleiter bzw. Studienseminarleiterinnen für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18. März 2011, Nr.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sowie folgende

**Mindestvoraussetzungen** nachweisen:

- mindestens dreijährige Bewährung in den Themenbereichen "Medienpädagogik" und/oder "Systembetreuung" und/oder "Informatik"
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich

**Anforderungsprofil:**

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Koordination der Implementierung

der Thematik "digitale Bildung" in den Grund- und Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks Oberfranken

- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten/dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung
- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit
- Unterstützung bei der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14+AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14+AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung beizufügen.

### **Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.04.2020**
2. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.1) bis: **24.04.2020**

Stefan Kuen, Abteilungsdirektor

---

**Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern  
sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/>

## **Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule I Coburg mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule I Coburg mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung die Stelle

### **eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (m/w/d) als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15**

zu besetzen.

Im Schuljahr 2019/20 besuchen 1320 Teilzeitschüler und 144 Vollzeitschüler die Berufsschule sowie insgesamt 124 Vollzeitschüler die Fach- und Berufsfachschulen.

Der Systembetreuer bzw. die Systembetreuerin (m/w/d) ist hauptverantwortlich für alle EDV-Angelegenheiten (Hard- und Software) in zwei Schulhäusern zweier Schulstandorte, insbesondere für die Netzwerke, die Computerräume und die Computerarbeitsplätze der vier Schulen.

Die komplexe IT-Struktur umfasst derzeit 6 Computer-, 8 Laborräume sowie ca. 70 Klassenzimmer und iFU-Räume mit ca. 400 PC-Arbeitsstationen, 120 Apple-iPads und 6 Servern, die in zwei getrennten Netzen verwaltet werden am Standort „Plattenäcker“, sowie 1 Computer- und 15 Klassenzimmer mit insgesamt ca. 50 PC-Arbeitsstationen und 2 Servern, die in zwei getrennten Netzen verwaltet werden am Standort Allee.

Fundierte Kenntnisse in den Betriebssystemen Microsoft Windows sowie Apple iOS und deren Zusammenarbeit im Netzwerk einer Domänenstruktur an zwei Schulstandorten werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind außerdem fundierte Kenntnisse aus den Bereichen der Schulverwaltungssoftware, des CADs (SolidEdge, Autodesk Inventor) und des Grafikdesigns (Adobe Illustrator, InDesign, Photoshop, Acrobat Pro), sowie Grundlagen in CSS.

Der Systembetreuer/die Systembetreuerin (m/w/d) ist weiterhin verantwortlich für die Administration der Computerräume, der Schulverwaltung und des gesamten E-Mail-Verkehrs. Er/Sie (m/w/d) ist außerdem zuständig für das digitale Ablagesystem der Schule, die Verwaltung der Datenbanken (mebis, UNTIS, WebUnits) und die Organisation der Datensicherung. Dabei wird er bzw. sie (m/w/d) durch die EDV Abteilungen der Stadt und des Landkreises Coburg unterstützt.

Der Systembetreuer/ die Systembetreuerin (m/w/d) koordiniert die Planung, Durchführung und Finanzierungen im EDV-Bereich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Finanzmanagement des Sachaufwandsträgers, organisiert oder leitet hausinterne Fortbildungen im EDV-Bereich und nimmt medienpädagogische Aufgaben wahr, auch die Weiterentwicklung der Medienausstattung und des Medienkonzeptes.

Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) sollte über eine hohe Belastbarkeit, Einsatz-, Fortbildung- und Innovationsbereitschaft verfügen. Eine gute Kommunikationsfähigkeit und die teamorientierte Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden erwartet.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. April 2020** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

---

### **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2020/2021 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch und/oder Musik sowie im Fachbereich Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen im Fach Englisch und/oder
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung Musik: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (z.B. Bandarbeit, Klassenmusizieren) sowie Schulpraxisbegleitung an Grundschulen und Mittelschulen im Fach Musik;
- Unterricht in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder für Sonderpädagogik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Studienrat bzw. Studienrätin im Grund-/Mittel-/Förderschuldienst, Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern und vielfältige methodisch-didaktische Erfahrungen in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium sowie in der aktuellen beruflichen Tätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien im Englisch- und/oder Musikunterricht;
- Engagement bei der Organisation von übergreifenden Veranstaltungen;
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.



## Allgemeine Bekanntmachungen

### Zweite Staatsprüfungen 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 11. März 2020, Az. III.3 – BS7154.0/2/10

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 07.11.2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die aufgrund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **8. März 2021 bis 21. Mai 2021**,

2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **9. April 2020** bis zum **9. Oktober 2020**.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2021 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) **unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**.

5. **Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung** für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **14. Juli 2020**,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

---

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 27. Januar 2020, Az. III.3-BS7170.0/9/6

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. 1 1997 S. 50, ber. KWMBI. 1 S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2020/2021 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **9. April 2020 bis 9. Oktober 2020**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
    - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
    - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
    - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
    - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2021** festgelegt.
    - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
  4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
    - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
      - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2020**.
      - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
    - 4.2 Die Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
- 

### **Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 26. Februar 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/9

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2021 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung

für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 5 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der **schulpraktische Teil** der Prüfung findet im Zeitraum **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.  
  
Die **mündliche Prüfung** findet im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2021** festgelegt.

W u n s c h

Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

## **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.02.2020 Az. III.6-BP8031.1.1/89

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2020 bis 2022 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

### Lehrgang 51 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBL. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBL. I S. 405)).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 51 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2020 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen

Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2022 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls private Träger von Förderschulen diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2020 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
  - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
  - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2019/2020 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor



## Impulse

### Visionen – Geschichten aus der Zukunft

Inspiriert durch die Autorenpatenschaft von Nevfel Cumart veröffentlichten Jugendliche der Hans-Schüller-Mittelschule eigene Texte in einem Buch. Gespannt hörten die



Menschen in der Stadtbücherei St. Kilian zu, als Schülerinnen und Schüler der Hans-Schüller-Mittelschule am 17. Dezember 2019 ernsthaft und engagiert selbst verfasste Texte vortrugen.

In der Hand hielten sie dabei das Buch, in dem ihre Texte veröffentlicht wurden:



„Visionen-Geschichten aus der Zukunft“, erschienen im Mitteldeutschen Verlag 2019.



Der in Bamberg lebende Dichter Nevfel Cumart hatte von

Juni bis Dezember 2019 eine Autorenpatenschaft für die Schülerinnen und Schüler der Hans-Schüller-Mittelschule übernommen. Beginnend mit Lesungen im Juni motivierte er viele Jugendliche, ihre eigenen Gedanken zum Thema Zukunft aufzuschreiben. Inspirierend wirkte auf die Mädchen und



Jungen, wenn er von seinem eigenen Leben und Schreiben erzählte. Mit ansprechenden inhaltlichen Einstiegen,



Einfühlungsvermögen und Humor begleitete er die Jugendlichen bei der Schreibtätigkeit. Entstanden ist ein Band voller nachdenklicher Prosa- und Lyriktexte. Gefördert wurde das Projekt „Wörterwelten. Autorenpatenschaften II – Literatur lesen und schreiben mit Autor\*innen“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung.“ Lokale Bündnispartner waren der

Friedrich-Bödecker-Kreis in Bayern e.V., die Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt sowie die Hans -Schüller- Mittelschule Hallstadt. Koordinatorinnen vor Ort waren Frau Helmreich von der Stadtbücherei und Frau Konrektorin Charlotte Flügel von der Hans-Schüller-Mittelschule.

Charlotte Flügel  
Hans-Schüller-Mittelschule  
Hallstadt

**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch  
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-4369  
[alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: [alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2020

<b>Neujahrsgrußwort 2020</b>	1/S. 3
<b>Stellenausschreibungen</b>	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	1/S. 5 2/S. 4 3/S. 4
Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	1/S. 9 3/S. 9
Ausschreibung einer Funktionsstelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) an Förderschulen in Oberfranken	1/S. 10
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen	3/S. 7
Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Münchberg-Ahornberg	3/S. 11
Ausschreibung der Stelle eines Fachmitarbeiters/einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) für die Wirtschaftsschulen im Sachgebiet 42.2 bei der Regierung von Oberfranken	3/S. 12
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b>	
Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	1/S. 12
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	1/S. 14
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020	1/S. 16
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2016 der Fachlehrer; Rückgabe	1/S. 17
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2020/21	2/S. 10
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2020/21	2/S. 12
Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken	2/S. 14
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleitung (m/w/d) an der Von-Lerchenfeld-Schule Bamberg- Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören	1/S. 18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Schule am Lindenbühl in Hof Privates Förderzentrum geistige Entwicklung	3/S. 13

**Aktuelles**

Ein Hauch von Hollywood weht jetzt an der Mittelschule Neustadt bei Coburg "Am Moos"	1/S. 22
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2019	1/S. 23
<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
Erich-Kästner-Förderpreis für das Förderzentrum Marktredwitz	1/S. 25
Zu Fuß in die Schule	2/S. 16
Kompetenzwerkstatt in Oberfranken – Fortbildung der Schule	2/S. 16
Wirtschaft-Experten	2/S. 16
Besonderes Büchereikonzept in Eckersdorf eröffnet	2/S. 17
Schule am Martinsberg: Mit viel Einsatz und Charme	3/S. 16
Klassenraum für digitale Bildung an Martinschule in Bamberg eröffnet	3/S. 18
Kooperation Albert-Schweitzer-Mittelschule + FabLab-Bayreuth = MINT-AG	3/S. 19
Berufsorientierung in der Akademie für Gesundheitsberufe in Bamberg – ein Projekttag der Klasse 8cM der Mittelschule Hirschaid	3/S. 23

**Hinweise**

13. SchulKinoWoche Bayern 2020 - Kino macht Schule!	1/S. 26
Ich bleibe gesund – Modull III "Energie erhalten im Lehrerberuf durch gesunden Schlaf"	2/S. 20
AGIL- Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf am 25. und 26. Mai 2020 in Lichtenfels/Schloss Schney	2/S. 21
Ernährung macht Schule - Ernährungshandwerk erleben	2/S. 21
Angebote der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken im März 2020	2/S. 23
denkmal aktiv im Schuljahr 2020/21	2/S. 24

**Impulse**

Umweltprojekt der Friedrich-Baur- Grundschule Burgkunstadt	1/S. 27
#klima als Thema in der Schule	2/S. 26
Umweltaktionstage an der Mittelschule Neunkirchen am Brand	3/S. 24

**Suchverzeichnis 2019**

	1/S. 32
--	---------